

Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein

Erlass



Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein

Erlass

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Die Berufliche Orientierung an Schulen in Schleswig-Holstein	5
2 Die Berufliche Orientierung der Jugendlichen	7
2.1 Angebote zur Vermittlung von Information und Wissen	8
2.2 Angebote für Praxiserfahrungen	8
2.2.1 Berufsfelderprobung	9
2.2.2 Praktika	9
2.3 Angebote für individuelle Reflexion und Planung des Übergangs	10
2.4 Angebote zur Kompetenzförderung	10
2.4.1 Allgemeine Angebote	10
2.4.2 Entrepreneurship Education – „Wir unternehmen was!“	10
2.4.3 Lernen durch Engagement	11
2.5 Seminar in der Sekundarstufe II „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“	11
2.6 Besondere schulische Lerngruppen	11
2.6.1 Flexible Übergangsphasen gemäß § 43 Abs. 3 SchulG	11
2.6.2 Praxisklassen/ Produktives Lernen	11
2.7 Projekte des Landes mit Bundes- bzw. EU-Beteiligung	11
2.7.1 Das Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive)	11
2.7.2 Modellvorhaben „Übergang Schule – Beruf – INKLUSIV“ (ÜSB-INKLUSIV)	12
3 Fachaufsichten für die Berufliche Orientierung der Schulen	13
4 Strukturelle Verankerung und Organisation auf Schulebene	14
4.1 Schulische Gesamtkonzeption	14
4.1.1 Rahmenvorgaben für die Förderzentren und Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I	15
4.1.2 Rahmenvorgaben für die Gymnasien in der Sekundarstufe I nach G8	18
4.1.3 Rahmenvorgaben für die Gymnasien in der Sekundarstufe I nach G9	19
4.1.4 Rahmenvorgaben für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe II	20
4.2 Rahmenbedingungen der Beruflichen Orientierung	21
4.3 Schulische Akteure und Organisation der Schule in der Beruflichen Orientierung	21
5 Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung	24
6 Schule im Netzwerk	25
6.1 Die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen	26
6.2 Eltern/Erziehungsberechtigte als aktive Partner in der Beruflichen Orientierung	26
6.3 Die Bundesagentur für Arbeit (BA)	26
6.4 Kooperation mit den Hochschulen	27
6.5 Kooperationen Schule-Wirtschaft	28
6.6 Jugendberufsagenturen, Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und regionales Übergangsmanagement	28
6.7 Öffentlichkeitsarbeit	28

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

welches sind meine größten Stärken und Interessen?
Welche Berufe finde ich reizvoll, und welche beruflichen Anforderungen passen zu mir?

Selbst für Erwachsene ist es nicht einfach, Antworten auf diese Fragen zu finden. Unsere weiterführenden Schulen arbeiten schon lange intensiv und kompetent in diesem Themenfeld. Sie tun dies mit Partnern wie den Agenturen für Arbeit, Jugendberufsagenturen, Unternehmen, Bildungsträgern, den Berufsbildenden Schulen oder Regionalen Berufsbildungszentren und vielen mehr. Und nur in dieser Zusammenarbeit und gemeinsamen Verantwortung kann Berufliche Orientierung wirklich gelingen!

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein systematisiert und aktualisiert die Rahmenvorgaben für unsere Schulen erstmals in einem gemeinsamen Konzept für alle weiterführenden Schularten - selbstverständlich mit schulartspezifischen Schwerpunkten.

Unser vorrangiges Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Partnern die Schülerinnen und Schüler dabei zu begleiten und zu unterstützen, so dass sie möglichst eigenständig und selbstbewusst eine reflektierte, tragfähige Entscheidung über ihre ersten Schritte nach der Schule treffen können.

Dabei wünsche ich allen Beteiligten, vor allem aber den Schülerinnen und Schülern, viel Erfolg und einen guten Start in das Berufsleben!



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



1 Die Berufliche Orientierung an Schulen in Schleswig-Holstein

In der Kultusministerkonferenz haben sich alle Länder im Dezember 2017 darauf verständigt, die „schulische Berufs- und Studienorientierung“ klar auf Beruflichkeit als einem Ziel auch in der Allgemeinbildung auszurichten. Diese „schulische Berufs- und Studienorientierung“ wird seitdem bundesweit unter dem Begriff „Berufliche Orientierung an Schulen“ (BO) zusammengefasst. Damit ist auch das Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium als Wege zur Erreichung beruflicher Ziele verbunden. Dies gilt für alle weiterführenden Schularten.

Dabei basiert die Berufliche Orientierung auf einem umfassenden und ganzheitlichen Verständnis von allgemeiner (und auch beruflicher) Bildung. Dieses zielt vor allem auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen

und Schüler und auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit sowie ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe ab. Auch ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden wie der berufsbildenden Schule in Ausbildung, Studium bzw. Beruf eröffnet jungen Menschen die Chance auf diese Teilhabe.

Die Berufliche Orientierung an den Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien in Schleswig-Holstein soll es allen Schülerinnen und Schülern in einem systematischen und individuellen Prozess ermöglichen, altersangemessen und schrittweise ein Verständnis über ihre individuellen Stärken, Potenziale und Interessen zu entwickeln. Die Schulen greifen deshalb die Berufliche Orientierung in allen Fächern als schulgesetzlich definierte verbind-

liche Querschnittsaufgabe auf: Sie fördern die Kompetenzen, Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Motivation, sich Vorstellungen für die eigene – und somit auch die berufliche – Zukunft zu erarbeiten. Vorstellungen und Ziele für die eigene Zukunft können umso besser verwirklicht werden, je mehr die Schülerinnen und Schüler sie auch mit dem in Verbindung bringen, was sie in der Schule lernen, und wenn sie aus ihren persönlichen Zielen Motivation für ihr schulisches Lernen schöpfen.

Grundlagen für eine vorbildliche Berufliche Orientierung sind deshalb immer eine ausgeprägte Handlungsorientierung und die alters- und entwicklungsgerechte Förderung von Selbstwirksamkeit, Aktivierung und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Berufliche Orientierung soll daher auch sicherstellen, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den wesentlichen Strukturen, Entwicklungen und Anforderungen des Studiums, der Ausbildungs- und Berufswelt auseinandersetzen. Dafür nutzen die Schulen auch digitale Angebote.

Die Schulen setzen dies in enger Zusammenarbeit vor allem mit den Berufsbildenden Schulen (BS)/Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) sowie mit den Eltern und Elternvertretungen, der jeweiligen Agentur für Arbeit, den Hochschulen, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Betrieben, Behörden, Jobcentern, Jugendhilfe, Bildungsträgern, den Jugendberufsagenturen und weiteren Partnern um. Durch die Zusammenarbeit mit den oben genannten Partnern bekommen die Schülerinnen und Schüler realistische Einblicke in die Berufswelt aus erster Hand.

Ein systematisches Schulkonzept für die Berufliche Orientierung setzt sich aus vielfältigen, auch digitalen, und ausgewogenen fächerübergreifenden wie fachspezifischen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler zusammen, die sie in ihrem beruflichen Orientierungsprozess unterstützen und ihnen die Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz ermöglichen. Berufswahlkompetenz meint die Fähigkeit und Bereitschaft, den Prozess der Beruflichen Orientierung und der Berufswahl so zu bewältigen, dass dieser sowohl den eigenen Interessen, Fähigkeiten und Leistungen als auch den Anforderungen der Ausbildung bzw. des Studiums sowie des Arbeitsmarktes gerecht wird und zu einer möglichst angemessenen, eigenverantwortlichen Entscheidung der Jugendlichen über den jeweils nächsten Schritt auf dem Bildungs- und Berufsweg führt. Die Umsetzung dieser Entscheidung ist ebenfalls Gegenstand der Beruflichen Orientierung auch in der Schule. Gemeinsam mit den Partnern begleitet und unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler dabei, sich erfolgreich zu bewerben, z.B. um einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu erhalten. Die Jugendlichen werden so weit wie möglich befähigt, z.B. ihre Ausbildung zu beginnen und zu absolvieren. Nach der Schulentlassung begleiten dies dann Partner wie die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Jugendberufsagenturen (JBA).

Die Berufliche Orientierung ist insgesamt ein lebenslanger Prozess, auf den die Schule und ihre Partner vorbereiten und damit auch die „berufsbiografische Gestaltungskompetenz“¹ der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Grundsätze von Inklusion, Integration, Teilhabe, Chancengleichheit wie Klischeefreiheit sind hierbei handlungsleitend.

¹ Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) der Europa-Universität Flensburg



2 Die Berufliche Orientierung der Jugendlichen

Die Berufliche Orientierung gliedert sich in die Phasen

1. auf die Berufliche Orientierung vorbereiten
2. in die Berufliche Orientierung einführen
3. individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren
4. individuell entscheiden und die Entscheidung überprüfen
5. den individuellen Anschluss sichern.

Die Berufliche Orientierung jeder Schule beinhaltet in Konzept und Umsetzung Angebote für alle Schülerinnen und Schüler in den Kategorien²

- zur Vermittlung von Information und Wissen
- für Praxiserfahrungen
- für individuelle Reflexion und Planung des Übergangs
- zur Kompetenzförderung (Berufswahl- wie Fachkompetenz).

Diese Angebote werden je nach Phase der Beruflichen Orientierung und Bedarf der Schülerinnen und Schüler eingesetzt und gewichtet. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Aktivitäten und Ergebnisse im jeweiligen Portfolio-Instrument der Schule.

² entsprechend dem Berufswahl-SIEGEL

Lernziele in der Beruflichen Orientierung

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

- a) eine möglichst große Vielfalt an Ausbildungs- wie akademischen Berufsfeldern und Berufen kennen;
- b) Anforderungen, Abläufe und grundlegende betriebliche Rahmenbedingungen in Ausbildungs- und Arbeitswelt kennenlernen;
- c) ihre eigenen Kompetenzen, Potenziale und Interessen realistisch einschätzen und benennen;
- d) ihre Kompetenzen und Potenziale zu betrieblichen / akademischen Anforderungen in Bezug setzen;
- e) ihre beruflichen Perspektiven und Vorstellungen in ihre allgemeine Lebensplanung einbeziehen und damit abgleichen;
- f) folglich eine umfassende Berufswahlkompetenz erwerben und für sich berufliche Perspektiven entwickeln und diese überprüfen können. Diese Kompetenz soll auf einen lebenslangen Prozess der wiederholten beruflichen (Neu-)Orientierung hin entwickelt und gestärkt werden;
- g) zum Ende ihrer Vollzeitschulpflicht eine begründete und realistische Entscheidung über ihren nächsten Schritt auf ihrem Bildungs- und Berufsweg getroffen haben;
- h) die Umsetzung dieses Weges nach der Schulentlassung vorbereiten und sicherstellen und dafür
 - unterschiedliche Bewerbungsverfahren kennen,
 - eine angemessene Bewerbung erstellen können,
 - sich für geeignete Ausbildungs-, Schul- oder Studienplätze fristgerecht und vollständig bewerben,
 - sich an einem Bewerbungsgespräch angemessen beteiligen können;
- i) alternative Optionen zu dem von ihnen vorgesehenen Weg kennen und bei Bedarf umsetzen;
- j) sich bei Bedarf Unterstützung holen und dafür Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen.

Die Ziele werden von Lehrkräften, Berufs- und Reha-Beratung, Coaching-Fachkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationsfachdienste und der Studienberatungen von Hochschulen u.a. abgestimmt verfolgt und unterstützt.

2.1 Angebote zur Vermittlung von Information und Wissen

Die jeweils verantwortlichen Lehrkräfte steuern die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Angebote zur Vermittlung von Information und Wissen in der Beruflichen Orientierung (z.B. über berufliche Anforderungen und Möglichkeiten, Berufsfelder, Situation auf dem Ausbildungsmarkt, ggf. Möglichkeiten der Weiterbildung und beruflicher Perspektiven). Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler in allen Phasen und koordinieren die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern für diese Angebote.

Im Fachunterricht wie in anderen Formaten zur Beruflichen Orientierung sind dies Angebote wie

- der Einsatz von Apps, digitalen Angeboten, anderen Medien, Informationsbroschüren / -zeitschriften, Filmen u.a.
- Besuch(e) von Berufs- / Ausbildungsmessen, Berufsinformationsbörsen, Studieninformationstagen, Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit etc.
- schulinterne Messen zur Beruflichen Orientierung
- Thementage zur Beruflichen Orientierung
- Expertinnen und Experten (auch mit Auszubildenden) aus Unternehmen, Behörden, Hochschulen usw. informieren die Schülerinnen Schüler und tauschen sich mit ihnen aus)
- Betriebserkundungen, Lehrstellenrallyes u.a.
- Informationsveranstaltungen über Berufsfelder / Berufe / Branchen, betriebliche / duale Ausbildung, (duale) Studiengänge, weiterführende Schulen, Berufsvorbereitung, Bildungsgänge an Regionalen Berufsbildungszentren / Berufsbildenden Schulen
- Informationsveranstaltungen / Beratungsangebote der Hochschulen (Studienberatungen, explorative Angebote der Fächer, Projekte zur Zukunftsorientierung sowie zum erfolgreichen Lernen, Forschungswerkstätten u.a.)
- Informationsveranstaltungen / -vorträge zu Unterstützungssystemen (Assistierte Ausbildung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, theoriereduzierte Ausbildung, assistierte Ausbildung, BAföG, Stipendien, Werkstudium)
- Wahlpflichtunterricht bzw. (Oberstufen-)Kurse zur Beruflichen Orientierung.

2.2 Angebote für Praxiserfahrungen

Praxiserfahrungen stellen eine unverzichtbare Grundlage für die Berufliche Orientierung von Jugendlichen dar. Sie werden schulisch vor- und nachbereitet. Vor allem die Nachbereitung und Reflexion sind von besonderer Bedeutung, um einen nachhaltigen Effekt auf die individuelle Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Praxis sollen gezielt in den Berufswahlprozess einfließen.

Förderzentren und Gemeinschaftsschulen gewährleisten für jede Schülerin und jeden Schüler daher bis zum Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) / Mittleren Schulabschlusses (MSA) / Förderschulabschlusses bzw. bis zum Ende der Schulzeit nach Möglichkeit die Teilnahme an einer Berufsfelderprobung und in der Regel mindestens 15 betriebliche Praktikumstage (Betriebspraktikum, Schnupperpraktikum usw.). Jede Schülerin und jeder Schüler absolviert mindestens zwei Betriebspraktika. Für Schülerinnen und Schüler, die den MSA anstreben, wird ein

Betriebspraktikum auch in Jahrgangsstufe 10 empfohlen. In ihren Betriebspraktika sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei verschiedene Berufe kennenlernen. Zur Vorbereitung der Praktika nutzen Schulen Angebote wie den Girls' / Boys' Day, Lehrstellenrallyes etc.

Gymnasien führen in der Mittelstufe ein in der Regel zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. In der Oberstufe der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wird die Berufliche Orientierung weiter vertieft. Es findet verpflichtend ein mindestens einwöchiges, in der Regel zweiwöchiges Wirtschaftspraktikum in der Sekundarstufe II statt. Bericht bzw. Vortrag zum Wirtschaftspraktikum können als Leistungsnachweise eine Klausur ersetzen.

Ergänzend zur Berufsfelderprobung und zu den klassischen Betriebs- und Wirtschaftspraktika sollten die Schulen z.B. weiterhin anbieten bzw. wahrnehmen:

- Girls' Day / Boys' Day
- weitere Praktika (Schnupperpraktikum / -studium, Langzeitpraktikum, Sozialpraktikum, naturwissenschaftliches Praktikum etc.)
- Betriebserkundungen
- Teilnahme an Vorlesungen der Hochschulen, Schnupperveranstaltungen, explorative Angebote der Fächer, Projekte zur Zukunftsorientierung, Forschungswerkstätten, Camps zur Beruflichen Orientierung u.a.
- Unternehmensplanspiele, Schülerfirmen, entsprechende Wettbewerbe.

2.2.1 Berufsfelderprobung

Als Berufsfelderprobung gilt das Kennenlernen und Ausprobieren von Berufsfeldern und Werkstoffen unter pädagogischer Anleitung (bisher Werkstattunterricht). Es findet in Werkstätten, Lernlaboren, Übungsfirmen und ähnlichen Lernorten statt, die sich in der Regel nicht in der Stammschule befinden. Die durchführenden Träger sollen eine möglichst große Bandbreite an Berufsfeldern anbieten. Mögliche Träger sind z.B. Bildungsträger wie die Jugendaufbauwerke oder die Kreishandwerkerschaften, Regionale Berufsbildungszentren / Berufsbildende Schulen, Fortbildungswerke der Wirtschaft.

Die Berufsfelderprobung wird in Schleswig-Holstein als Landesprogramm und über das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umgesetzt. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte nach Möglichkeit eine Berufsfelderprobung in einem der beiden Programme absolvieren.

Die jeweils verantwortlichen Lehrkräfte

- gewährleisten die frühzeitige Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufsfelderprobung und eine Auswahl an zu erprobenden Berufsfeldern, die auch auf der Grundlage der Rückmeldung aus dem Stärken-Parcours und ggf. der Potenzialanalyse erfolgt;
- begleiten die Berufsfelderprobung und stellen schulische Aufgaben, die Bezüge dazu haben;
- stellen in Absprache mit den Trägern sicher, dass die Schülerinnen und Schüler eine aussagekräftige Bescheinigung erhalten;
- unterstützen die nachbereitende Reflexion der Schülerinnen und Schüler, auch mit Blick auf Schlussfolgerungen für die Auswahl des Praktikums und den Berufswahlprozess insgesamt.

2.2.2 Praktika

Die jeweiligen Lehrkräfte

- steuern die frühzeitige und möglichst eigenverantwortliche Recherche der Schülerinnen und Schüler über mögliche Praktikumsbetriebe³. Sie bauen dabei u.a. auf der individuellen Rückmeldung ggf. durch die Coaching-Fachkräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste (Handlungskonzept STEP, siehe 2.7.1), aus dem Stärken-Parcours (siehe 2.3), ggf. der Potenzialanalyse und auf den Erfahrungen aus der Berufsfelderprobung auf.
- Sie ermutigen die Schülerinnen und Schüler dazu, sich möglichst vielfältig auszuprobieren und dabei auf ihren individuellen Stärken und Potenzialen aufzubauen (unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft usw.).
- Sie gewährleisten die möglichst eigenverantwortliche Praktikums-Vor- und Nachbereitung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören u.a. Aufgaben, die betriebliche Erfahrungen und Tätigkeiten mit schulischen Themen verbinden.
- Sie stellen in Abstimmung mit den Praktikumsbetrieben sicher, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit ihren Praktikumserfahrungen auseinandersetzen und diese reflektieren sowie die Ergebnisse in schriftlicher Form zusammenfassen oder einen mündlichen Beitrag leisten. Dabei soll die Schülerin / der Schüler das Praktikum auch hinsichtlich der individuellen Schlussfolgerungen für ihren / seinen eigenen beruflichen Weg auswerten.
- Sie begleiten die Praktika und besuchen die Schülerinnen und Schüler in der Regel mindestens einmal im Betrieb.
- Sie wirken in Absprache mit den Betrieben darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler eine aussagekräftige Bescheinigung erhalten.

³ Der Begriff „Praktikumsbetrieb“ fasst alle Institutionen und Einrichtungen zusammen, in denen schulische Praktika stattfinden können (also z.B. auch in Behörden).

Eine wichtige weitere Grundlage stellen insgesamt die Fachanforderungen Wirtschaft/Politik dar, in denen die Vor- und Nachbereitung von Praktika ebenfalls verankert sind⁴.

2.3 Angebote für individuelle Reflexion und Planung des Übergangs

Die Förderzentren, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien stellen die Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente zur Kompetenzfeststellung wie z.B. dem Selbsterkundungs-Tool „Check U“ (siehe 6.3) der Agenturen für Arbeit sicher.

Alle Schülerinnen und Schüler der siebten Jahrgangsstufe an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen, in kommenden Jahren nach aktueller Planung auch an den Förderzentren und Gymnasien, nehmen verbindlich am „Stärken-Parcours“ teil. Dies ist für sie ein wichtiger Impuls zur Kompetenzfeststellung sowie zur Sensibilisierung für die Berufliche Orientierung und die Berufswahl. Es ist nach der Einführung in die Berufliche Orientierung (Phase 1) der Start in die intensive Berufliche Orientierung ab siebten Jahrgangsstufe (Phase 2 „In die Berufliche Orientierung einführen“). Der „Stärken-Parcours“ ist ein handlungs- und stärkenorientiertes, niedrigschwelliges Instrument zur Kompetenzfeststellung, das bei Bedarf eine Potenzialanalyse und insgesamt die Berufsfelderprobung und die Auswahl der dort als Schwerpunkte gewählten Berufsfelder vorbereitet.

Wesentliche Ziele des „Stärken-Parcours“ sind es auch, über Materialien und Workshop-Formate die Lehrkräfte, sowie über Elternangebote auch die Eltern systematisch einzubeziehen und ihre jeweilige Rolle im Prozess der beruflichen Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Kinder zu stärken.

Die jeweils verantwortlichen Lehrkräfte gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler mit guter Vorbereitung an diesen Angeboten teilnehmen und koordinieren darauf aufbauende Angebote für Beratung und Reflexion vor allem durch

- die Berufs- und Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit
- die Studienberatung der Hochschulen
- die Coaching-Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste (Handlungskonzept STEP)
- ggf. die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter
- ggf. ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren.

Ergänzend ermöglicht die Schule Interessens- und Orientierungstests und individuelle Reflexions- und Lernentwicklungsgespräche. Ggf. werden weitere Instrumente der Kompetenzfeststellung genutzt.

Diese Angebote werden kontinuierlich mit dem Fachunterricht verzahnt. Dies berücksichtigen die Schulen in den von ihnen zu entwickelnden Schulcurricula zur Berufliche Orientierung. In Beratungen und Reflexion werden die Auswertungen der Berufsfelderprobung(en) und Praktika einbezogen.

2.4 Angebote zur Kompetenzförderung

Die Schulen stellen sicher, dass sie in der schulischen Vermittlung und Förderung von Kompetenzen auch die Bezüge zur Relevanz für berufliche Orientierung, Berufswahl und Berufstätigkeit herstellen und thematisieren. Sie machen damit berufswahlrelevante und berufliche Kompetenzen als solche erkennbar und beziehen in die schulische Arbeit kontinuierlich die Förderung solcher Kompetenzen ein.

2.4.1 Allgemeine Angebote

Zur Förderung von Kompetenzen für Bewerbungen und den Einstieg in Ausbildung, Studium und Beruf koordinieren alle Schulen Angebote für

- schriftliches Bewerbungstraining (Anschreiben, Lebenslauf, Analyse von Stellenanzeigen, digitale Bewerbungsverfahren etc.)
- mündliches Bewerbungstraining (Vorstellungsgespräche, Assessment-Verfahren etc.) ...
- „Berufsknigge“ (Erscheinungsbild und Auftreten der Schülerinnen/Schüler).

2.4.2 Entrepreneurship Education – „Wir unternehmen was!“

Wissen über Grundtatbestände des Wirtschaftens und der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Berufliche Orientierung. Daher ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler sich mit dem Themenfeld Entrepreneurship Education (Unternehmensgeist/Unternehmergeist in Schulen) wie auch Social Entrepreneurship Education auseinandersetzen. Hierzu gehören u.a. auch Aspekte der Mitbestimmung.

Die Entrepreneurship-Kompetenz ist die Fähigkeit des Einzelnen, (neue) Ideen in die Tat umzusetzen. Sie setzt Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft sowie die Fähigkeit voraus, Projekte zu planen und durchzuführen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Die Inhalte in Entrepreneurship Education dienen auch dazu, Schülerinnen und Schülern die Option einer Selbstständigkeit in der eigenen Beruflichen Orientierung aufzuzeigen. Dies ist aber nicht vorrangiges Ziel. Insbesondere lernen Schülerinnen und Schüler, für sich

⁴ Vgl. Fachanforderungen WiPo SH, S.10.

selbst Verantwortung zu übernehmen. Dies wirkt sich in alle Lebensbereiche und auf die eigene Lebensplanung aus. Ein inhaltlicher Schwerpunkt in Entrepreneurship Education ist daher die Übernahme der Verantwortung für sich, andere und für das soziale und gesellschaftliche Umfeld.

Die Schule gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler über geeignete Methoden mit dem Thema Entrepreneurship Education vertraut ist. Dies sind hierbei insbesondere handlungsorientierte Ansätze wie Simulationen oder Planspiele. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte an mindestens einem Angebot im Themenfeld Entrepreneurship Education teilnehmen.

2.4.3 Lernen durch Engagement

Die Berufliche Orientierung und ausbildungsrelevanten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu fördern – das ist Kern des Projektes „Berufene Helden – Lernen durch Engagement für Chancen im Beruf“. Grundlage ist die wissenschaftlich fundierte Lehr- und Lernform Lernen durch Engagement (LdE), die fachliches Lernen mit einem gesellschaftlichen Engagement verknüpft: Die Schülerinnen und Schüler planen im Unterricht gemeinnützige Projekte, setzen sie in Stadtteil oder Gemeinde um und wenden dabei ihre fachlichen Kompetenzen aus dem Unterricht an. Die Jugendlichen stärken über ihr Engagement auch ausbildungsrelevante Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit oder Kommunikationskompetenz ebenso wie demokratische Kompetenzen und fördern ihre Problemlösefähigkeiten. So sind sie für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet.

Das Besondere an Lernen durch Engagement ist die Anwendungsorientierung: Die Schülerinnen und Schüler erproben sich früh an realen und außerschulischen Lernorten, lernen sich mit ihren Stärken, Fähigkeiten und Interessen besser kennen, erfahren Selbstwirksamkeit und erhalten Einblicke in die Arbeitswelt. Dadurch bekommen sie eine bessere Vorstellung ihrer eigenen beruflichen Möglichkeiten, was den Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium erleichtert.

2.5 Seminar in der Sekundarstufe II „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“

Auf der Grundlage des von Bildungsministerium Schleswig-Holstein, Stiftung der Deutschen Wirtschaft und Regionaldirektion Nord der BA erstellten Handbuchs „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ wird in der Sekundarstufe II ein Seminar durchgeführt, das alle Bereiche der Beruflichen Orientierung vom Kompetenzerwerb über die Selbsteinschätzung und Reflexion bis zur individuellen Entscheidung und Umsetzung beinhaltet.

Für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe stehen 48 Module bzw. bei Bedarf auch 15 digitale Module u.a. für den Einsatz in diesem Seminar im E-Jahrgang zur Verfügung. Lehrerinnen und Lehrer wählen die Module bedarfsgerecht aus und setzen sie, auch gemeinsam mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit und anderen Partnern, im Unterricht um.

2.6 Besondere schulische Lerngruppen

2.6.1 Flexible Übergangsphasen gemäß § 43 Abs. 3 SchulG

Am Ende der siebten Jahrgangsstufe entscheiden die Schulen, welche Schülerinnen und Schüler in einer flexiblen Übergangsphase gemäß § 43 SchulG auf den ESA vorbereitet werden. Die Schülerinnen und Schüler können die Jahrgänge acht und neun dort in drei Jahren durchlaufen. Die flexiblen Übergangsphasen sollen den Schülerinnen und Schülern ausgeprägte (betriebs-)praktische Phasen und insgesamt ein besonders handlungsorientiertes Arbeiten bieten. Sie sind eine Hauptzielgruppe im geplanten Handlungskonzept STEP ab 01.08.2021 und sollen durch Coaching-Fachkräfte begleitet werden. Die Coaching-Fachkräfte nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit an Fortbildungen teil und werden meist zertifiziert.

2.6.2 Praxisklassen / Produktives Lernen

Das Produktive Lernen wird zunächst bis 2022 an ausgewählten Schulen in Schleswig-Holstein erprobt. Am Ende der siebten Jahrgangsstufe entscheiden die Schulen, welche Schülerinnen und Schüler auf Grundlage ihrer Bewerbung in die Lerngruppe des Produktiven Lernens aufgenommen werden und dort in zwei Schuljahren in der Regel auf den ESA vorbereitet werden. Im Produktiven Lernen sind die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen in der Woche an ausgewählten Praxisorten, in der Regel in Betrieben. Individuelle unterrichtliche Inhalte ergeben sich u.a. durch das in der praktischen Tätigkeit Erlernte. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler hierbei durch speziell ausgebildete Lehrkräfte.

2.7 Projekte des Landes mit Bundes- bzw. EU-Beteiligung

2.7.1 Das Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive)

In der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (2021-2027) ist eine Fortsetzung des erfolgreichen Coachings im Handlungskonzept (seit 2007) und des ehemaligen Programms „Übergang Schule – Beruf“ (seit 2011) im Rahmen der Beruflichen Orientierung an den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren aller Förderschwerpunkte ab der Vorab-

gangsklasse beabsichtigt. Wesentliche Grundlage sollen die Ergebnisse einer Potenzialanalyse sein. Ziel ist es, die Entwicklung der Berufswahlkompetenzen sowie die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowohl benachteiligter und/oder geflüchteter Schülerinnen und Schüler in den Flexiblen Übergangsphasen als auch jener mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderzentren und in der Inklusion zu steigern; das Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses bzw. des Förderschulabschlusses soll bewirkt werden. Um Übergänge verlässlich zu gestalten, ist die Möglichkeit der Nachbetreuung der Schülerinnen und Schüler bis sechs Monate in die Ausbildung oder Beschäftigung hinein geplant. Die Aktion unterstützt somit den erfolgreichen Übergang benachteiligter und schwerbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt, begegnet dem Fachkräftemangel und fördert die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Eine gute Verzahnung des Handlungskonzepts STEP und der teilnehmenden Schulen mit den Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein und regionale Steuerungsgruppen der durchführenden Bildungsträger fördern diesen Prozess.

Eine das Handlungskonzept ergänzende Personalqualifizierung soll am Übergang Schule – Beruf tätige Lehrkräfte aller Schularten und externe Fachkräfte weiterhin befähigen, ihre Aufgaben effektiver wahrzunehmen, sich in den Regionen systematisch abzustimmen und somit ein stabiles Netzwerk mit Kooperationspartnern zu entwickeln.

2.7.2 Modellvorhaben „Übergang Schule – Beruf – INKLUSIV“ (ÜSB-INKLUSIV)

Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen besonders intensive individuelle Unterstützung in der Beruflichen Orientierung. An die Praktikumsakquise werden erhöhte Anforderungen gestellt. Als Modellvorhaben der Initiative Bildungsketten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Arbeit wird das Modellvorhaben ÜSB-INKLUSIV ab 01.08.2021 starten, um Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in Kooperationsmaßnahmen der Förderzentren Geistige Entwicklung an berufsbildenden Schulen zu unterstützen. Die hier einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste müssen über besondere Kenntnisse verfügen, um z.B. mit der Reha-Beratung und der Eingliederungshilfe kooperieren zu können. Die Erfahrungen des Projektes „Übergang Schule und Beruf“ (Laufzeit 2011-2020) haben gezeigt, dass einige schwerbehinderte Jugendliche langfristig eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen können, wenn sie frühzeitig und intensiv bereits während der Schulzeit darauf vorbereitet und beim Übergang begleitet werden. Hier will das Modellprojekt ÜSB-INKLUSIV ansetzen, indem den jungen Menschen während der Schulzeit die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden und eine intensive Vorbereitung auf die Berufswahl durch Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfindet.



3 Fachaufsichten für die Berufliche Orientierung der Schulen

Die Schülerrätinnen und Schülerräte üben gemeinsam mit den Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberatern für Berufliche Orientierung die Fachaufsicht in der Beruflichen Orientierung (Sekundarstufe I) der Schulen aller Schularten (außer Gymnasien) aus. Sie beraten und begleiten somit die Schulen der genannten Schularten in der Gestaltung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft sind in den Regionen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Berufliche Orientierung an den Gymnasien und in der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Sie beraten und begleiten ebenfalls ihre Schulen.



4 Strukturelle Verankerung und Organisation auf Schulebene

4.1 Schulische Gesamtkonzeption

Jede Schule ergänzt die Rahmenvorgaben für die Schulkonzepte zur Beruflichen Orientierung (4.1.1 ff) um ihre schulspezifischen und regional eingebundenen Schwerpunkte. Sie aktualisiert ihr Konzept regelmäßig. Grundlage sollen dieses Landeskonzert und der Kriterienkatalog des Berufswahl-SIEGELS sein. Dabei gewährleistet die Schule, dass sie die Eltern- und Schülervertretungen sowie die Partner wie die jeweilige Agentur für Arbeit, Unternehmen, Behörden (als Partner-„Betriebe“), Bildungsträger, Hochschulen u.a. von Beginn an systematisch einbindet. Sie dokumentiert ihr schulisches Konzept zur Beruflichen Orientierung und legt es der Schulkonferenz zur Zustimmung vor. Die Umsetzung erfolgt partnerschaftlich auch mit den genannten Akteuren.

Die Schule evaluiert ihr Schulkonzept und berichtet spätestens alle drei Jahre über Umsetzung und Evaluation in der Schulkonferenz. Das schulische Konzept wird zudem u.a. über die Schulhomepage veröffentlicht und allen Partnern zugänglich gemacht. Die Schule gewährleistet außerdem, dass innerschulisch wie für die externen Partner über das Konzept zur Beruflichen Orientierung, anstehende Termine u.a. kontinuierlich informiert wird.

Die Schule definiert die Umsetzung der Beruflichen Orientierung als Querschnittsaufgabe in ihren Bezügen zu den Unterrichtsfächern und bezieht dabei alle Fachkonferenzen ein. Sie bindet über die strukturelle Verankerung von Berufswegekonferenzen und/oder anderen geeigneten Formaten ihre regionalen Partner systematisch ein.

4.1.1 Rahmenvorgaben für die Förderzentren und Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe	I. Berufliche Orientierung der Jugendlichen	II. Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule	III. Schule im Netzwerk
5/6 auf die Berufliche Orientierung vorbereiten	- in den Fächern: Kennenlernen verschiedener Werkstoffe, hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, Berufsbilder verschiedener Themenbereiche wie z.B. NaWi, Verbraucherbildung, Technik, Weltkunde usw., Schule auf dem Bauernhof usw. - Berufe der Eltern und im Umfeld der Schule kennenlernen	- Fachschaften - Jahrgangsteams - Elternabend(e): Information und Austausch	- Eltern/Erziehungsberechtigte - Kooperationsbetriebe⁵ - Betriebe im schulischen Umfeld
7 in die Berufliche Orientierung einführen	- Gemeinschaftsschulen: Stärken-Parcours (verbindlich) - Betriebserkundung(en) - ehemalige Schülerinnen/ Schüler/ Auszubildende berichten in der Klasse - Erstnutzung des Berufsinformationszentrums BIZ (oder Jg. 8.1) - Besuch der BB - Jg. 7.2: ggf. Potenzialanalyse - Training der Nutzung von online-Plattformen zur BO	- Elternabend zur BO: Information über die BO der Schule, Vorstellen der BB, Vorstellen der Potenzialanalyse durch den Träger, Information über die Durchlässigkeit/ Bildungswege - Schulbeauftragter BO, Schulleitung, Klassenleitungen, - Jahrgangsteams - Übergangsbesprechung: Flexible Übergangsphase, Praxis-klasse/Produktives Lernen, Coaching, Mentoren o.a.	- bei Bedarf individueller Kontakt Jugendberufsagentur - Berufs- und Reha-Beratung der BA (BB) - Kooperationsbetriebe - Kooperationspartner wie Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Bildungsträger, Elternbeirat, RBZ/BS - Mentoren-Programme - ggf. Schulsozialarbeit

⁵ Der Begriff „Kooperationsbetriebe“ fasst alle Institutionen und Einrichtungen zusammen, mit denen die Schulen in der Beruflichen Orientierung zusammenarbeiten können (also z.B. auch Behörden).

Jahrgangsstufe	I. Berufliche Orientierung der Jugendlichen	II. Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule	III. Schule im Netzwerk
8 individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren ESA: individuell entscheiden und die Entscheidung überprüfen	- Berufsfelderprobung - ggf. Potenzialanalyse - Erstnutzung des Berufsinformationszentrums BIZ (oder Jg. 7) - Betriebserkundung(en) - ggf. Chefsesselrallye, Ausbildungsrallye (oder später) - Berufswahltest - Nutzung von online-Plattformen zur BO - Messebesuche - Bewerbungstraining - Schülerinnen/Schüler bewerben sich - Betriebspraktikum	- Betriebspraktikum individuell vorbereiten, betreuen und reflektieren - Messebesuche, Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings reflektieren - regelmäßige Sprechstunden der (BB) vereinbaren - Austausch Schulbeauftragte BO / Koordination Sek. I mit Coaching-Fachkraft und Klassenlehrkraft	- siehe Jg. 7 - Coaching-Fachkräfte
9.1 individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren	- Betriebspraktikum (oder 9.2) - Nutzung von online-Plattformen zur BO - ggf. Messebesuche	- Grundlagen: Ausbildungsverträge, Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Betriebsrat usw. - Betriebspraktikum individuell vorbereiten betreuen und reflektieren - Lernberatung mit Eltern und Schülerinnen/Schülern - Zeugniskonferenz mit Überprüfung der individuellen Anschlussperspektiven	- individuelle Beratung zum weiteren Schul- und Berufsweg (mit Eltern durch Lehrkräfte / BB / JBA) - Vorbereitung der Schülerinnen/Schüler mit Ziel ESA - Berufsberatung der BA: individuelle Gespräche - ggf. beraten andere Partner wie IHK, HWK usw. - ehemalige Schülerinnen/Schüler - Unterstützernetzwerke wie Round-Table u.a. - bei individuellem Bedarf JBA einbinden
9.2 Förderschulabschluss/ESA: individuellen Anschluss Sichern MSA: individuell entscheiden und die Entscheidung überprüfen	- Schülerinnen/Schüler bewerben sich - Anmeldungen - Betriebspraktikum (oder 9.1) - Nutzung von online-Plattformen zur BO	- Beratungsgespräche: Klassenlehrkräfte überprüfen BO und Anschlussplanung (Grundlage Portfolio)	- Überprüfung der Anschlussplanung - Einbindung JBA bei individuellem Bedarf - Meldung der minderjährigen Schulabgängerinnen/-abgänger an die zust. Berufsschule (gem. § 30 Abs. 8 SchulG) - Meldung der Schulabgängerinnen/-abgänger ohne Anschluss an Agentur für Arbeit (gem. § 30 Abs. 1, 3, § 31a SGB III) - anonymisierte Meldung an regionales Übergangsmanagement (regional unterschiedlich)

Jahrgangsstufe	I. Berufliche Orientierung der Jugendlichen	II. Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule	III. Schule im Netzwerk
10.1 individuelle Praxiserfahrungen sammeln und Reflektieren individuell entscheiden und die Entscheidung überprüfen	- Bewerbungstraining - ggf. individuell Chefsesselrallye, Ausbildungsrallye - ggf. weiteres Betriebspraktikum	- Zeugniskonferenz mit Überprüfung der individuellen Anschlussperspektiven	- bei individuellem Bedarf JBA einbinden - BB führt individuelle Gespräche - ggf. beraten andere Partner wie IHK, HWK usw. - Oberstufen - Fachschulen - Hochschulen - ehemalige Schülerinnen/ Schüler
10.2 FHR/ Abitur: individuell reflektieren MSA: individuellen Anschluss sichern		- Überprüfung der Anschlussplanung durch Lehrkräfte/BB	- individuelle Beratung zum weiteren Schul- und Berufsweg (mit Eltern durch Lehrkräfte/BB) - bei individuellem Bedarf JBA einbinden - Meldung der minderjährigen Schulabgängerinnen/-abgänger an die zuständige Berufsschule (gem. § 30 Abs. 8 SchulG) - Meldung der Schulabgängerinnen/-abgänger ohne Anschlussperspektive an die Agentur für Arbeit (gem. § 30 Abs. 1 und 3 SchulG, § 31a SGB III)

Für die Werkstufe an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung werden die dargestellten Inhalte für die Klassenstufen 10 bis 12 in einem verbindlichen Werkstufenkonzept angepasst bzw. im Hinblick auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler ergänzt.

4.1.2 Rahmenvorgaben für die Gymnasien in der Sekundarstufe I nach G8

Jahrgangsstufe ⁶	I. Berufliche Orientierung der Jugendlichen	II. Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule	III. Schule im Netzwerk
8 auf die Berufliche Orientierung vorbereiten und in die Berufliche Orientierung einführen	- erster Besuch der Berufs- und Reha-Beratung der BA (BB) - Ggf. Berufswahltest - Verfassen einer Bewerbung - ggf. weitere Beratungstermine mit BB - ggf. Bewerbungstraining - Training der Nutzung von online-Plattformen zur BO	- Betriebspraktikum vorbereiten - regelmäßige Sprechstunden der BB vereinbaren - Austausch Schulbeauftragte BO/Koordination Sek. I mit Klassenlehrkraft - Betriebspraktikum individuell vorbereiten - Austausch mit Kooperationspartnern zwecks Bewerbungstraining	- BB - Klassenlehrkräfte - Kooperationspartner - ggf. Eltern - ggf. individueller Kontakt
9 individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren	- Betriebspraktikum - Nutzung von online-Plattformen zur BO - Messebesuch(e)	- Grundlagen: Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Betriebsrat usw. - Betriebspraktikum individuell vorbereiten betreuen und reflektieren - Zeugniskonferenz mit Überprüfung der individuellen Anschlussperspektiven	- individuelle Beratung zum weiteren Schul- und Berufsweg (mit Eltern durch Lehrkräfte / BB) - ggf. beraten andere Partner wie JBA, IHK, HWK usw. - Meldung der minderjährigen Schulabgängerinnen/-abgänger an die zust. Berufsschule (gem. § 30 Abs. 8 SchulG) - Meldung der Schulabgängerinnen/-abgänger ohne Anschluss an die Agentur für Arbeit (gem. § 30 Abs. 1 und 3 SchulG, § 31a SGB III)

⁶ Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Unterricht im Fach WiPo startet, verschieben sich die einzelnen Angebote der BO in den siebten bzw. neunten Jahrgang.

4.1.3 Rahmenvorgaben für die Gymnasien in der Sekundarstufe I nach G9

Jahrgangsstufe ⁷	I. Berufliche Orientierung der Jugendlichen	II. Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule	III. Schule im Netzwerk
7 auf die Berufliche Orientierung vorbereiten	- erstes Bekanntmachen mit dem Thema BO, z.B. Stärken und Schwächen erkennen - später ggf. Stärken-Parcours - Training der Nutzung von online-Plattformen zur BO	- Verankerung im BO-Konzept	- individuelle Beratung von einzelnen Lehrkräften während des Unterrichts, z.B. in WiPo/ Deutsch/ Geographie oder durch die Klassenlehrkraft
8 in die Berufliche Orientierung einführen	- erste Erfahrungen zum Thema BO sammeln, z.B. digitale Angebote zur Berufswahl, Bewerbung etc. nutzen und recherchieren - später ggf. Stärken-Parcours - Nutzung von online-Plattformen zur BO	- Verankerung im BO-Konzept	- Berufs- und Reha-Beratung der BA (BB) - Klassenlehrkräfte - Kooperationspartner - ggf. Eltern - ggf. individueller Kontakt
9 und 10⁸ individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren	- erster Besuch der BB - ggf. Berufswahltest - Verfassen einer Bewerbung - ggf. weitere Beratungstermine mit der BB - ggf. Bewerbungstraining - Betriebspraktikum - Nutzung von online-Plattformen zur BO - Messebesuch(e)	- Grundlagen: Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Betriebsrat usw. - Betriebspraktikum individuell vorbereiten, betreuen und reflektieren - regelmäßige Sprechstunden der BB vereinbaren - Austausch mit Kooperationspartnern zwecks Bewerbungstraining - Austausch Schulbeauftragte BO/Koordination Sek. I mit Klassenlehrkraft - Zeugniskonferenz mit Überprüfung der individuellen Anschlussperspektiven	- BB - Klassenlehrkräfte - Kooperationspartner - ggf. Eltern - individuelle Beratung zum weiteren Schul- und Berufsweg (mit Eltern, durch Lehrkräfte/BB/JBA) - BB: individuelle Gespräche - ggf. beraten andere Partner wie JBA; IHK, HWK usw. - Meldung der minderjährigen Schulabgängerinnen/-abgänger an die zust. Berufsschule (gem. § 30 Abs. 8 SchulG) - Meldung der Schulabgängerinnen/-abgänger ohne Anschluss an die Agentur für Arbeit (gem. § 30 Abs. 1 und 3 SchulG, § 31a SGB III)

⁷ Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Unterricht im Fach WiPo startet und welches Konzept die Schule erarbeitet hat, verschieben sich die einzelnen Angebote der Beruflichen Orientierung.

⁸ Findet das Praktikum im neunten Jahrgang statt, sollten einzelne Angebote der Beruflichen Orientierung, z.B. Betriebsausflüge, Bewerbertrainings, Besuch einer Jobmesse etc. im zehnten Jahrgang ergänzt werden.

4.1.4 Rahmenvorgaben für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe II

Jahrgangsstufe	I. Berufliche Orientierung der Jugendlichen	II. Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule	III. Schule im Netzwerk
E-Jg. individuell entscheiden und die Entscheidung überprüfen	- Seminarfach BO mit variablen Anknüpfungspunkten in Bezug auf BO-Kooperationen, Exkursionen, Beratungen, Bewerbungstrainings u.v.m. - ggf. Wirtschaftspraktikum⁹ - Nutzung von online-Plattformen zur BO	- Zeugniskonferenz mit Überprüfung der individuellen Anschlussperspektiven - Leistungsnachweis im Seminarfach mit Reflexion der Berufsperspektiven - BO als Prozess wahrnehmbar machen	- bei individuellem Bedarf JBA einbinden - BB führt individuelle Gespräche - ggf. beraten andere Partner wie JBA, IHK, HWK, Hochschulen usw.
Q1-Jg. individuelle Praxiserfahrungen sammeln und reflektieren	- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Wirtschaftspraktikums - weitere Beratungstermine mit der BA - ggf. weiteres Bewerbertraining mit Kooperationspartnern - ggf. Besuch einer Berufsmesse bzw. eines Studieninformationstages	- Überprüfung der Anschlussplanung durch Lehrkräfte/BB - Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des Wirtschaftspraktikums mit einem darauf folgenden Leistungsnachweis und Reflexion	- individuelle Beratung zum weiteren Schul- und Berufsweg (durch Lehrkräfte/BB/JBA, Hochschulen usw.) - kooperierende Betriebe - weitere Kooperationspartner
Q2-Jg. individuellen Anschluss sichern	ggf. Beratungsgespräche Reflexion zur Berufswahl	ggf. Überprüfung und Anschlussplanung durch die Lehrkräfte/BB	- individuelle Beratung zum weiteren Schul- und Berufsweg (durch Lehrkräfte/BB/Hochschulen usw.) - Meldung der Schulabgängerinnen/-abgänger ohne Anschluss an die Agentur für Arbeit (gem. § 30 Abs. 1 und 3 SchulG, § 31a SGB III)

⁹ Das Wirtschaftspraktikum kann bei Bedarf in den E-Jahrgang gelegt werden, wenn zwingende Gründe dafürsprechen, z.B. die zeitliche Konkurrenzsituation zu parallel suchenden Schülerinnen und Schülern aus der gleichen Region.

4.2 Rahmenbedingungen der Beruflichen Orientierung

Ab dem Schuljahr 2021/22 werden für die jeweils mit der Beruflichen Orientierung beauftragten Lehrkräfte für

- jede Gemeinschaftsschule zwei Lehrerwochenstunden;
- jedes Förderzentrum mit eigenen Abgangsklassen in den Bereichen Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Lernen analog eine Lehrerwochenstunde und
- das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation zwei Lehrerwochenstunden zugewiesen.

An den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ist im E-Jahrgang durch die neue OAPVO für das BO-Seminar eine Lehrerwochenstunde in die Stundentafel integriert und wird entsprechend zugewiesen. Die Schulleitungen der Gymnasien gewährleisten außerdem eine angemessene Entlastung der mit der Beruflichen Orientierung beauftragten Lehrkraft.

Die Schulleitungen prüfen, ob auch ein eigener Etat und ein Berufsorientierungsbüro (BOB) für die Berufliche Orientierung zur Verfügung gestellt werden können.

4.3 Schulische Akteure und Organisation der Schule in der Beruflichen Orientierung

Die Schulleitung stellt eine klare Aufgabenverteilung in der Beruflichen Orientierung sicher. Innerhalb des Schulleitungsteams liegt die Verantwortung für die Berufliche Orientierung bei einer Koordinatorin/einem Koordinator bzw. der Stufenleitungen der Sekundarstufe I und/oder II. An jeder Schule wird zudem eine Lehrkraft mit der Koordinierung der Beruflichen Orientierung beauftragt (BO-Beauftragte/r). Koordinator/in bzw. Stufenleitung und BO-Beauftragte/r bilden ein Team.

Die Koordinatorinnen/Koordinatoren bzw. die Stufenleitungen bzw. die BO-Beauftragten

- steuern die Umsetzung der Beruflichen Orientierung auf der Grundlage dieses Landeskonzpts sowie des jeweiligen Schulkonzepts als Querschnittsaufgabe in allen Fächern;
- koordinieren im Kollegium und mit den Fachkonferenzen die Umsetzung der BO-Rahmenvorgaben für die Jahrgangsstufen;
- erarbeiten eine Jahresplanung für die Umsetzung der BO, möglichst in einem Team aus Lehrkräften und externen Partnern (vor allem: Berufsberatung der Bundes-

agentur für Arbeit), stimmen sie im Kollegium und mit den externen Partnern ab;

- informieren Lehrkräfte aller Jahrgangsstufen (ab fünf bzw. an Gymnasien ab sieben), vor allem aber auch die der Abgangsklassen, über aktuelle Inhalte, Methoden und Materialien der BO;
- sind Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Lehrkräfte in Fragen der Betriebspraktika und koordinieren die Praktika innerhalb der Schule;
- stimmen die Praktikumsplanung der Schule mit dem/der jeweiligen Kreisfachberater/in für Berufliche Orientierung bzw. der/dem Koordinator/Koordinatorin Schule-Wirtschaft/BO ab;
- koordinieren, dass in innerschulischen Konferenzen auch Unterstützungsbedarf und Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe erörtert und dokumentiert werden;
- koordinieren, dass die Schule auf dieser Grundlage mit der Jugendberufsagentur bzw. anderen Formen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit kooperiert;
- koordinieren, dass die Schule alle minderjährigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die die Schule nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht verlassen werden, gem. § 30 Abs. 8 SchulG an die zuständige Berufsschule meldet;
- sind Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für externe Partnerinnen/Partner und koordinieren die Zusammenarbeit der Schule mit ihnen.

Die Schule stellt eine Vertretung an den Dienstversammlungen sicher, zu denen die jeweilige Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung einlädt. In der Regel übernimmt dies die/der BO-Beauftragte.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/ Berufliche Orientierung führen mit den schulischen BO-Beauftragten der Gymnasien analog Besprechungen durch.

Die Lehrkräfte (aller Fächer)

- legen über die Fachkonferenzen die Umsetzung der BO-Rahmenvorgaben gem. Landeskonzpt BO für die Jahrgangsstufen fest;
- unterstützen über z.B. die pädagogischen Konferenzen die individualisierten Wege zur Berufsfindung;
- entwickeln Aufgaben mit konkretem Bezug zur BO und setzen sie im Unterricht ein;
- bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die BO-Maßnahmen wie Stärken-Parcours, Berufsfelderprobung, Praktika, Coaching usw. vor und bereiten diese mit ihnen auf;

- leiten die Schülerinnen und Schüler dabei an, ihre Aktivitäten und Planungen in einem Portfolio-Instrument (z.B. Berufswahlpass) zu dokumentieren;
- beziehen die Ergebnisse von Kompetenzfeststellungen, Berufsfelderproben, Praktika usw. in ihre pädagogische Arbeit und den Unterricht ein;
- dokumentieren bei Unterstützungsbedarf den Stand der Schülerinnen und Schüler in der Beruflichen Orientierung bzw. im Berufswahlprozess schulintern;
- erörtern bei Bedarf den Stand in der Beruflichen Orientierung einer Schülerin/eines Schülers und eine mögliche Unterstützung mit ihr/ihm und bei Minderjährigen den Eltern sowie schulintern in einer geeigneten Konferenz (z.B. Klassenkonferenz) oder in anderem geeigneten Rahmen;
- informieren minderjährige Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern über die Berufsschulpflicht gemäß § 23 SchulG sowie die Meldung gemäß § 30 Abs. 8 SchulG;
- übermitteln die Daten gem. § 30 Abs. 1, 3 SchulG, § 9 Abs. 3 SchulDSVO (mit Anlage 2) von denjenigen Schülerinnen und Schülern, die an einer individuellen Beratung interessiert sind bzw. Orientierungsbedarf zu ihrem weiteren Bildungs- oder Berufsweg haben, an die Agentur für Arbeit, das RBZ/die BS oder das Jobcenter in der Jugendberufsagentur bzw. in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit;
- nehmen soweit möglich an Fallkonferenzen der Jugendberufsagentur zu ihren Schülerinnen und Schülern teil.

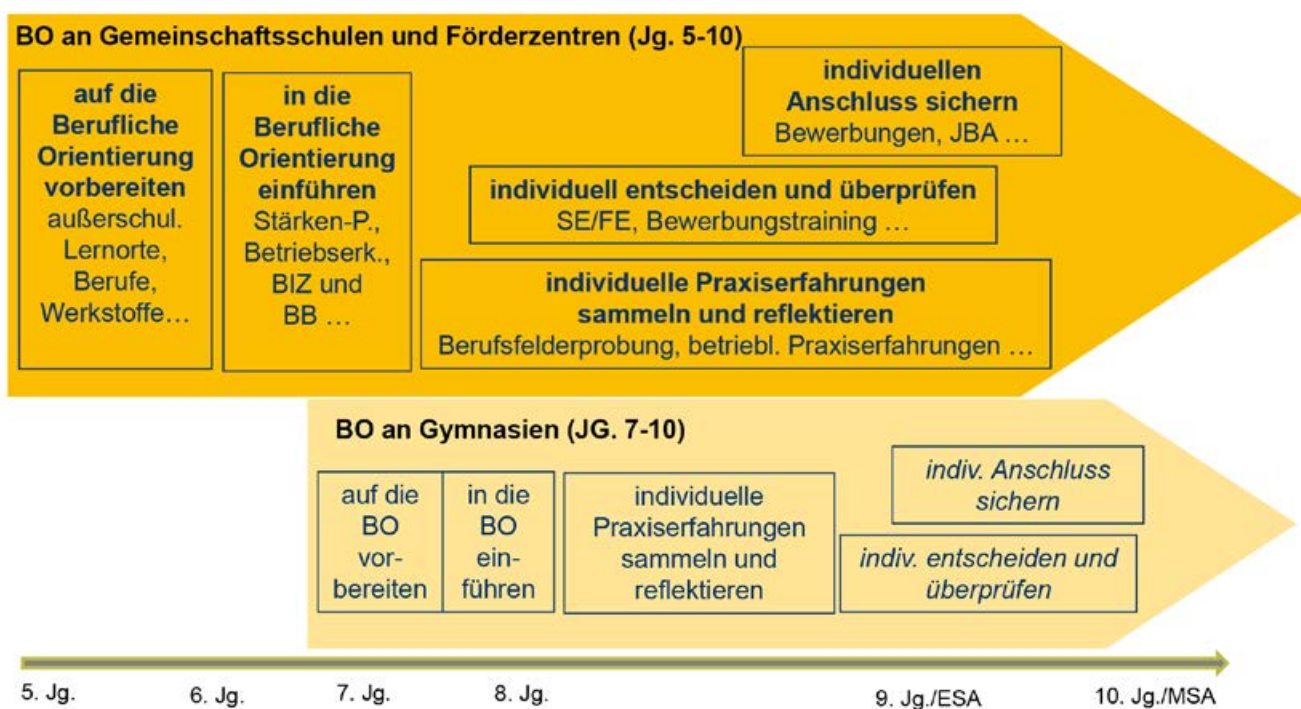


Abbildung 1: Phasen der Beruflichen Orientierung ab 2021 (innerschulisch Sek. I)

Die Schulleitung stellt sicher, dass sich die Lehrkräfte zur Beruflichen Orientierung fortbilden, u.a. über Fachkonferenzen zu einem Thema der Beruflichen Orientierung, Betriebserkundungen (für Lehrkräfte), Lehrerbetriebspraktika, Pädagogische Fachtage im Kollegium, Teilnahme an Fachtagungen/externen Fortbildungsangeboten (z.B. Personalqualifizierung „Handlungskonzept“ des Landes Schleswig-Holstein), Hochschulveranstaltungen, Arbeitstreffen/Arbeitsgruppen mit den Koordinatorinnen/Koordinatoren Schule/Wirtschaft/Berufliche Orientierung und den Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberatern für Berufliche Orientierung, Veranstaltungen in einem RBZ/BS, in einem Unternehmen oder einer Behörde.

Die Schulleitungen stellen außerdem sicher, dass Lehrkräfte (und wenn möglich auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) der weiterführenden Schulen aller Schularten in der Region regelmäßig zusammenarbeiten. Dazu gehören gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Konferenzen zu Themen wie der Kooperation in der Gestaltung von Übergang Schule – Beruf.

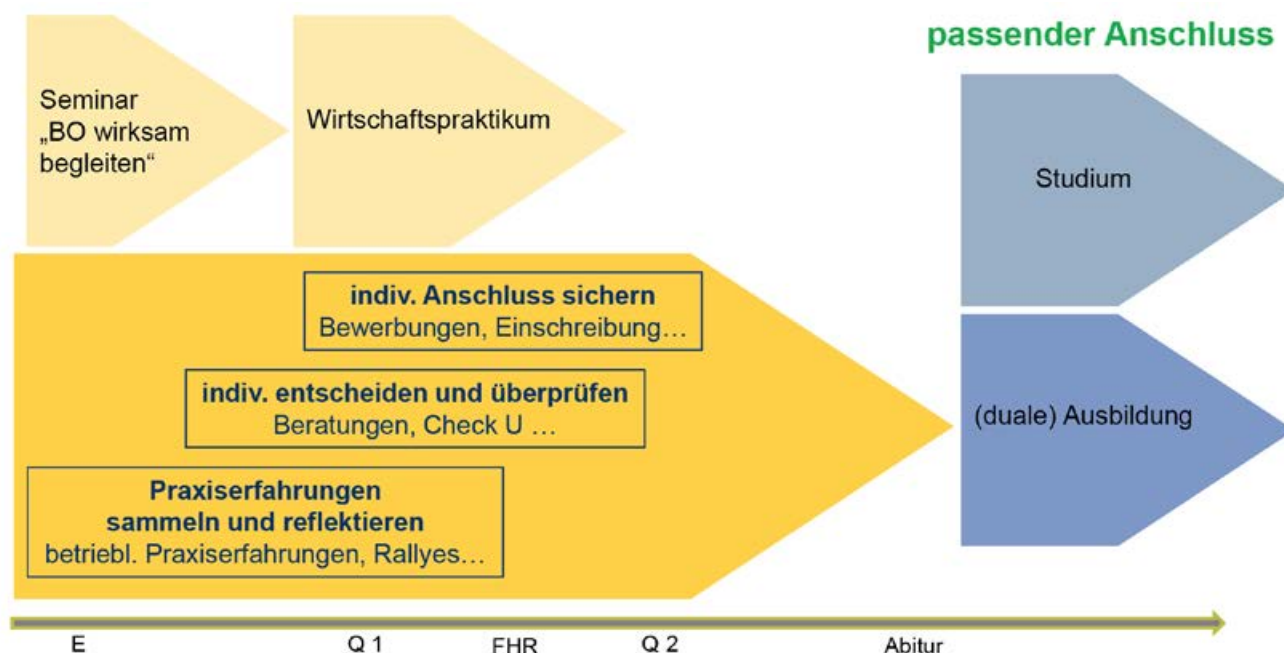


Abbildung 2: Phasen der Beruflichen Orientierung ab 2021 (innerschulisch Sek. II)



5 Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung

Jede Schule stellt sicher, dass sie systematisch Rückmeldungen zu ihrer Beruflichen Orientierung erhält und daran die Weiterentwicklung ihrer Arbeit ausrichtet.

Dazu gehören z.B. Evaluationen der Angebote durch systematische Befragungen (mittels Fragebögen, digitale Abfragen wie LeOniE o.Ä.) von und Auswertungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern, externen

Partnern (Unternehmen, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Gewerkschaften, Hochschulen etc.) sowie andere Formen der Evaluation und Qualitätsentwicklung.

Jede Schule legt bei der Qualitätssicherung u.a. den Kriterienkatalog des Berufswahl-SIEGELS zu Grunde. Wenn möglich, bewirbt die Schule sich für das Berufswahl-SIEGEL.



6 Schule im Netzwerk

Die schulübergreifende regionale Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Beruflichen Orientierung und im Übergang Schule – Beruf ist eine wesentliche und verbindliche Grundlage für eine gelingende individuelle Berufliche Orientierung und gelingende Übergänge der Jugendlichen in Ausbildung, Studium und Beruf. Die Qualitätssicherung wird ebenfalls im regionalen Netzwerk sichergestellt. Die Schule bindet ihre Partner in die Auswertung und Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung auf der Grundlage des Berufswahl-SIEGELS ein (siehe 5.).

Die Zusammenarbeit von Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Gymnasien und RBZ/BS wird in den Regionalgruppen abgestimmt. Die Regionalgruppen Nord, Mitte, Süd fassen analog zu den Kammerbezirken die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte zusammen. Sie werden von einer Kreisfachberaterin/einem Kreisfachberater für Berufliche Orientierung geleitet.

Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern erfolgt in den jeweiligen regionalen Gremien, also in der Regel vor allem den Regionalen Steuerungsgruppen am Übergang Schule – Beruf der koordinierenden Bildungsträger des Handlungskonzepts, in den Jugendberufsagenturen

bzw. den entsprechenden Strukturen und in den regionalen Lenkungsgruppen unter kommunaler oder anderer Leitung.

Jede Schule arbeitet in diesen Gremien mit bzw. eng mit den Vertreterinnen und Vertretern zusammen, die sie in diesen Gremien vertreten.

Neben der Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt eine große Zahl wichtiger Akteure die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf: die Schulrätinnen und Schulräte und die von ihnen beauftragten Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung, Schulleitungen der verschiedenen Schularten und ihre Lehrkräfte für Berufliche Orientierung, die Bundesagentur für Arbeit, Vertreterinnen und Vertreter der Städte, der Landkreise, der Kammern und Wirtschaft u.a. Ergänzend zu wichtigen Projekten am Übergang Schule – Beruf eint alle das große Engagement, mit dem sie den Risiken begegnen, die verfehlte Übergänge für Jugendliche mit sich bringen. Um die regionale Planung und Umsetzung des Handlungskonzepts STEP und die Vorhaben und Projekte zur Übergangsgestaltung in den Regionen besser aufeinander abzustimmen und zu verzahnen, sind gut funktionierende Netzwerke in den einzelnen fünfzehn Kreisen und kreisfreien Städten eine wichtige Voraussetzung. Somit

soll die Einrichtung der Regionalen Steuerungsgruppen, die sich aus den relevanten Akteuren der Übergangsgestaltung zusammensetzen, ab 2021 im Zuge der Umsetzung des dann neu startenden Handlungskonzepts STEP unter der Regie der fünfzehn koordinierenden Träger wieder angeboten werden. Die Träger stimmen sich dabei eng mit den regionalen Partnern, vor allem in Jugendberufsagenturen, ab.

6.1 Die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und Regionalen Berufsbildungszentren/ Berufsbildenden Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und RBZ/BS arbeiten in ihrer Region eng und partnerschaftlich zusammen. Diese Zusammenarbeit wird u.a. in der jeweiligen Regionalgruppe abgestimmt (siehe 6.).

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind vor allem Berufsmessen und Informationsveranstaltungen, auch Elternabende, zur Beruflichen Orientierung, zu Berufen und Berufsfeldern, zur dualen Ausbildung sowie zu weiterführenden Bildungsgängen in den berufsbildenden Schulen und zur Beruflichen Bildung. Die Schularten profitieren dabei von ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen und arbeiten partnerschaftlich zusammen.

RBZ/BS können Berufsfelderprobung (ehemals Werkstattunterricht) für die anderen Schularten durchführen, sofern die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Dies wird entsprechend dem regionalem Bedarf und den Kapazitäten der RBZ/BS weiterentwickelt.

6.2 Eltern/Erziehungsberechtigte als aktive Partner in der Beruflichen Orientierung

Jede Schule bezieht die Eltern und Erziehungsberechtigten frühzeitig und systematisch in die Berufliche Orientierung ein. Dies gilt für

- Eltern/Erziehungsberechtigte als Partnerinnen und Partner in der individuellen BO ihres Kindes
- Eltern/Erziehungsberechtigte der verfassten Elternschaft/Elternbeiräte für die Mitgestaltung des schulischen BO-Konzepts
- Eltern/Erziehungsberechtigte als Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner in Vertretung ihres Berufs/Unternehmens.

Dabei ist die Heterogenität der Elternschaft zu berücksichtigen und sind die Angebote entsprechend differenziert zu gestalten.

Die Schule bezieht die Elternschaft bereits in die Erarbeitung ihres Konzepts für die Berufliche Orientierung ein. Gemeinsam vor allem mit der Berufs- und Reha-Beratung

der Agentur für Arbeit, Betrieben, Behörden, Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren und anderen Partnern gestalten Schule und Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung Angebote wie

- Informations-Abende zur Beruflichen Orientierung in Betrieben und Behörden der Region und/oder in der Agentur für Arbeit,
- Gespräche der Lehrkräfte zur Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler/Schülerin, Berufs-/Reha-Beratung
- ggf. Schnuppertage für Eltern/Erziehungsberechtigte in Betrieben und Behörden der Region.

Weitere Angebote für Eltern/Erziehungsberechtigte

- Das IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) führt landesweite Elternfachtage durch. In Zusammenarbeit mit den Landeselternbeiräten werden die Themenschwerpunkte gesetzt, u.a. auch zur Beruflichen Orientierung.
- Die Personalqualifizierung als Ergänzung zum Handlungskonzept STEP wird als Fortbildungsprogramm des Bildungsministeriums zur Beruflichen Orientierung und zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf u.a. auch um die Zielgruppe der Eltern/Erziehungsberechtigte und Elternvertretungen erweitert.
- Mit dem Stärken-Parcours werden Elternveranstaltungen eingeführt, die der Träger vor Ort mit dem Parcours durchführt und mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gezielte Möglichkeiten der Unterstützung für die Berufliche Orientierung ihrer Kinder erarbeitet.

6.3 Die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Berufs- und Reha-Beratungen der Agenturen für Arbeit sind mit ihrem Auftrag für eine neutrale, nicht interessengeleitete berufliche Orientierung und individuelle Beratung verlässliche Partner der Schulen. Sie arbeiten partnerschaftlich mit den Schulen zusammen und setzen auch in der Beruflichen Orientierung die Grundsätze von Inklusion, Integration und Klischeefreiheit um. Ihre Angebote richten sie an den schulischen Strukturen in Schleswig-Holstein und an den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler aus. Dabei sind u.a. die duale Ausbildung und das (duale) Studium gleichwertiger Gegenstand der Beratung.

Im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE) werden die beruflichen Beratungs- und Orientierungsangebote der Agenturen für Arbeit bis 2021 ausgebaut. Mit deutlich stärkerem Fokus auf den Beratungsort Schule erhalten Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, der weiter-

führenden beruflichen Schulen und der Berufsschulen verstärkte beraterische Unterstützung. Begleitend werden Online-Angebote ausgebaut.

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensbegleitenden Berufsberatung. Eltern und Erziehungsbeauftragte sollen motiviert und befähigt werden, ihre Kinder im Orientierungs- und Entscheidungsprozess zu unterstützen und das Berufswahlspektrum zu erweitern. Die BA bietet zielgruppenspezifische, aber auch themenbezogene Veranstaltungen an und kann somit das Angebot an Schulen ergänzen und bereichern (siehe Punkt 6.2). Neben orientierenden Veranstaltungen für Eltern können Elternsprechtag von der BA in das Schulgeschehen zielgerichtet eingebunden werden, z.B. bei der Zeugnisausgabe, anstehendem Schulwechsel bzw. Schulentlassung.

Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) führen im Schuljahr 2020/21 den „Stärken-Parcours“ als Berufsorientierungsmaßnahme BOM gemäß § 48 SGB III ein. Dieser ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit und den entsprechend dem Landeskonzept für die Berufliche Orientierung durch die Schule durchzuführenden Teil der Beruflichen Orientierung und Berufswahlvorbereitung und stellt insoweit ein über das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung hinausgehendes zusätzliches Angebot dar (siehe auch 2.3). Beteiligung: Der „Stärken-Parcours“ wird als Berufsorientierungsmaßnahme von RD Nord der BA und dem MBWK gemeinsam finanziert.

Ein weiteres Angebot stellt das vom MBWK, der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der Regionaldirektion Nord der BA erstellte Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ dar (siehe 2.6).

Online-Angebote der BA zur beruflichen Orientierung

Bei dem Selbsterkundungstool Check-U handelt es sich um ein nach wissenschaftlichen Methoden entwickeltes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für Jugendliche mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die

schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und die nächsten Schritte festzulegen und zu gehen.

Check-U ist in Schleswig-Holstein insbesondere in der Sekundarstufe II für den Einsatz, vor allem in Phase 4 der Beruflichen Orientierung (individuell entscheiden und überprüfen), vorgesehen.

Die Online-Plattform **www.planet-beruf.de** und **www.abi.de** können von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern und von Eltern kostenfrei genutzt werden. Jugendliche, die einen ersten oder einen mittleren Schulabschluss anstreben bzw. besitzen, finden auf planet-beruf.de handlungsorientierte Informationen zur Berufswahl und Selbsterkundung, zu Berufen und Ausbildungsmöglichkeiten sowie zur Bewerbung. Themenhefte, Tagesabläufe, Reportagen und Interviews ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Einblicke in relevante Berufe. Junge Menschen, die eine Hochschulreife besitzen bzw. anstreben, finden auf www.abi.de Beiträge rund um Orientierung, Studium, Ausbildung, Beruf & Karriere. Expertinnen und Experten geben Tipps zu Berufswahl, Bewerbung und Karriere. Eng vernetzt ist das Portal mit Check-U, der Studiengangsuche und dem Informationsportal studienwahl.de.

Optimaler Weise wird die Plattform durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit und die Lehrkräfte vorgestellt bzw. eingesetzt, um Themen rund um die berufliche Zukunft zu bearbeiten.

6.4 Kooperation mit den Hochschulen¹⁰

Hochschulen sind Partner der Schulen, insbesondere aller Schulen mit einer Sekundarstufe II, im Bereich der akademischen Bildung.

Mit vielfältigen Angeboten für Gruppen und Einzelpersonen sowie mit bedarfsgerecht auf die jeweilige Schule und Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungsformaten ermöglichen Hochschulen es Schülerinnen und Schülern, sich mit der Studienwelt vertraut zu machen, einen vertieften Einblick in Studiengänge und akademische Berufsfelder zu gewinnen und eine individuelle fundierte Studienwahlentscheidung zu treffen.

Hauptansprechpartner für Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sind an den Hochschulen in diesem

¹⁰ Der Oberbegriff Hochschulen umfasst Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen.

Kontext i.d.R. die Zentralen Studienberatungsstellen. Sie vermitteln bei Bedarf zielgerichtet weitere Kooperationspartner aus dem Hochschulkontext.

Zentrale Studienberatungen beraten Schülerinnen und Schüler personenzentriert und ergebnisoffen zu Fragen der Grundorientierung (Studium/Ausbildung), der Studienwahl und der persönlichen Entscheidungsfindung hinsichtlich des eigenen beruflichen Weges.

Die Hochschulen machen Angebote in allen Bereichen der Beruflichen Orientierung:

- im Bereich „Vermittlung von Information und Wissen“ z.B. zum Hochschulwesen, zu Studiengängen, deren Anforderungen und Voraussetzungen, zu Studien- und Karrierewegen und zu akademischen Berufsfeldern. Diese Vermittlung erfolgt z.B. durch Vorträge, Informationstage, Gruppen- und Einzelberatungen, Rundschreiben an Schulen, Informationsmaterialien, Webauftritte und Social Media-Präsentationen,
- im Bereich „Praxiserfahrungen“ z.B. durch ein Schnupperstudium (von einem Tag bis zu ganzen Semestern), Juniorstudium, Forschungswerkstätten, Campusbesuche, Ferienkurse, Laborbesuche,
- im Bereich „Individuelle Reflexion und Planung des Übergangs“ durch passgenaue individuelle und ergebnisoffene Beratung in Zentralen Studienberatungen sowie ggf. Studienfachberatungen, durch Workshops zu Studienwahl/Entscheidungsfindung, zum Thema „Studieren – wie geht das?“, etc.,
- im Bereich „Kompetenzförderung“ durch gezielte Förderung insbesondere der Reflexionsfähigkeit und der Entscheidungskompetenz im Rahmen von individuellen Einzelberatungen, Gruppenberatungen und Workshops.

6.5 Kooperationen Schule-Wirtschaft

Jede Schule arbeitet in der Beruflichen Orientierung mit Betrieben und Behörden zusammen. Sie schließt dafür in der Regel Kooperationsvereinbarungen. Um die betriebliche Praxis aktuell und kontinuierlich einzubeziehen, soll jede Schule mit mindestens zwei Betrieben (oder einem Betrieb und einer Behörde) kooperieren (betriebliche Experten/Auszubildenden usw. im Unterricht, flexible Formen des Schülerpraktikums, gegenseitige Hospitationen von Lehrkräften und betrieblichen Fachkräften, Schulleitung/Lehrkräfte stellen aktuelle schulische Themen im Betrieb vor, Eltern lernen die Betriebe kennen usw.).

Zu den außerschulischen Partnern gehören auch Projekte wie die Regionale Partnerschaft Schule-Betrieb. Sie unterstützt mit regionalen Fachberaterinnen und -beratern der Kammern Schulen und Betriebe in ihrer Zusammenarbeit

(Ausbildungs-Botschafter/innen, Lehrstellen-Rallyes, regionale Elternfachtage, Eltern-Cafés usw.).

6.6 Jugendberufsagenturen, Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und regionales Übergangsmanagement

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Übergang Schule – Beruf entwickelt sich – vor allem in Jugendberufsagenturen – in den meisten Regionen Schleswig-Holsteins weiter. Hier werden die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Jugendhilfe) für unter 25-Jährige gebündelt. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen (JBA) in Schleswig-Holstein ist dabei ein Gemeinschaftsvorhaben von Land, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen (siehe „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ (30. April 2015)). Die erste Phase der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit beginnt gemäß diesen Eckpunkten in der Jahrgangsstufe 8 und reicht bis zum Verlassen der allgemeinbildenden Schule bzw. des Förderzentrums. Die Schulen sind somit direkt an der Jugendberufsagentur beteiligt.

Gemeinsame Ziele der Schulen und ihrer Partner sind es,

- einen Unterstützungsbedarf im Übergang Schule – Beruf möglichst frühzeitig, noch systematischer, noch besser abgestimmt zu identifizieren;
- die erforderliche Unterstützung möglichst frühzeitig, noch systematischer, noch besser abgestimmt zu leisten und
- dafür den beteiligten Partnern von Schule die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen;
- die Erfüllung der Berufsschulpflicht zu gewährleisten und
- dafür der zuständigen Berufsschule die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen.

Jede weiterführende Schule arbeitet mit der Jugendberufsagentur bzw. entsprechenden Kooperationspartnern ihrer Region zusammen (siehe auch Ziff. 4.3).

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

Jede Schule stellt u.a. über ihre Öffentlichkeitsarbeit Transparenz über ihr Konzept und ihre Angebote zur Beruflichen Orientierung her. Sie nutzt dafür z.B. ihre Schul-Homepage und die Möglichkeiten der Pressearbeit, auch gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern. Das schulische Konzept zur Beruflichen Orientierung wird veröffentlicht, möglichst auf der Homepage, Termine und Vorhaben für Umfeld und Kooperationspartner transparent gemacht.

Dieser Erlass tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel
pressestelle@bimi.landsh.de

Layout

Stamp Media GmbH, Agentur für Kommunikation & Design
Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel
www.stamp-media.de

Druck

Schmidt & Klaunig GmbH, Druckerei & Verlag seit 1869
Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel
www.schmidt-klaunig.de

Fotos

© stock.adobe.com/stockpics, © stock.adobe.com/oxie99, © stock.adobe.com/Racle Fotodesign,
© stock.adobe.com/Jacob Lund, © stock.adobe.com/motortion, © stock.adobe.com/JackF, © grafikfoto

Auflage

2.000

Kiel, September 2021

Die Landesregierung im Internet

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

